

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 268 - 2019

27. Kreistagssitzung am 22.05.2019

Einreicher: Landrat, Herr Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Vertrag mit der SUEZ Mitte GmbH & Co. KG über Einsammlung und Transport von Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll wegen Entgeltanpassung

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt, dem Landrat die Ermächtigung zum Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über Einsammlung und Transport von Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll vom 24.04.2017 mit der SUEZ Mitte GmbH & Co. KG auf der Grundlage des Vergaberechtes und innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen zu erteilen.

Rechtsgrundlage: Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen
§ 7 Abs. 1 Nr. 3

Begründung: Mit Kreistagsbeschluss Nr. 78/11/2016 vom 03.03.2016 hat der Kreistag auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung die flächendeckende Getrenntsammlung von Bioabfällen beschlossen. In Vorbereitung der Ausschreibung und der darin anzusetzenden Leistungsprognose wurde durch das Landratsamt eine entsprechende Befragung aller Haushalte auf Anschluss oder Befreiung durchgeführt. Auf dieser Grundlage konnte lediglich eine vage Prognose mit sehr hohem Risiko für die notwendige Ausschreibung im September 2016 erfolgen.

In Umsetzung der flächendeckenden Bioabfallentsorgung sind nunmehr ca. 56 % der Haushalte und ca. 49 % der Einwohner des Landkreises angeschlossen. In Auswertung der Daten seit Einführung bis einschließlich Februar 2019 ist festzustellen, dass ca. 30 % mehr Behältnisse in abweichender Größenzuordnung notwendig sind. Weiterhin ist ersichtlich, dass sowohl die örtliche Verteilung der Behältnisse von der Prognose abweichen als auch der Grad der Bereitstellung und die Menge.

Mit der Entgeltanpassung erfolgt eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und ausschließlich im Bioabfallbereich. Sowohl beim Restabfall als auch beim Sperrmüll finden keine Veränderungen statt, da hier die Ausschreibung anhand vorhandener Daten der zurückliegenden Jahre erfolgte.

Entsprechend geltendem Vergaberecht ist ein Nachtrag bis 209 T€ über die gesamte Vertragslaufzeit zulässig. Bei einer Laufzeit von 4 Jahren und optional einer Verlängerung um weitere zwei Jahre handelt es sich somit um Mehrkosten von max. 34,8 T€/a. Die Begleichung der entsprechenden Entgelte ist über die Abfallentsorgungsgebühr abgesichert.

Zur Vorlage an:

Kreistagsmitglieder in der Sitzung am 22.05.2019

Hildburghausen, den 09.05.2019



Thomas Müller
Landrat